

WAHLPRÜFSTEINE 2024 DES DEUTSCHEN BÜHNENVEREINS, LANDESVERBAND THÜRINGEN

1. Wie definieren Sie im Rahmen ihres Wahlprogramms den Begriff „Kultur “ und was bedeutet dieser für Sie?

DIE LINKE:

Wir verstehen den Begriff "Kultur" als einen umfassenden Ausdruck der Vielfalt menschlichen Schaffens und Ausdrucks. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil des Zusammenlebens und Resonanzraum für gesellschaftliche Aushandlungen und Debatten. Kultur bedeutet für uns daher vor allem Vielfalt, Teilhabe und Freiheit. Sie ist ein Eckpfeiler öffentlicher Daseinsvorsorge.

Kultur ist für uns kein Luxus für gute Tage, sondern unser Anspruch lautet: Kultur für alle!

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Kulturbegriff von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gründet sich auf der Wertschätzung für die kulturelle Vielfalt in Thüringen, Deutschland und der Welt. Wir unterscheiden nicht zwischen Sub- und Hochkultur, sondern erkennen den großen Wert aller Kulturschaffenden für eine lebendige und friedvolle Gesellschaft. Wir brauchen die kreative, inspirierende, reflektierende Seite der Kultur, ihre Kraft, Menschen zu begeistern und zu stärken. Kultur ist weder Dekoration, noch folgt sie ökonomischen Überlegungen. Kulturschaffende gehören ins Zentrum der Gesellschaft. Wir setzen uns intensiv für ihre soziale Sicherheit und künstlerische Freiheit ein.

SPD:

Thüringen ist in seiner Eigenwahrnehmung und mit Blick von außen vor allem und traditionell ein Kulturland. Ziel der SPD ist es, diese Besonderheit zu bewahren und weiter zu entwickeln. Gleichzeitig ist eine offene demokratische Gesellschaft auf eine lebendige und vielfältige Kulturszene angewiesen. Das schließt für uns das kulturelle Erbe der Thüringer Residenzlandschaft, der Theater, Orchester und Museen, der jüdischen Landesgemeinden und Kirchen ebenso ein wie Angebote der Soziokultur und Brauchpflege, künstlerisches Schaffen und Unterhaltungsformate aller Art. Das kulturelle Erbe Thüringens ist einzigartig. Es muss daher bewahrt und allen zugänglich gemacht werden.

Kultur ist für uns überall dort, wo Menschen sich frei begegnen, kreative Räume erschließen und in einen gleichberechtigten Austausch treten. Dies findet sowohl in den Städten als auch in ländlichen Regionen statt.

Wir verstehen Kultur als gesellschaftliche Aufgabe. In Zeiten wachsender Ungleichheit müssen wir dafür sorgen, dass die Zugangshürden zu Kultur und kultureller Bildung abgebaut und beseitigt werden. Zudem sind wir der Anwalt für Kulturakteur:innen, die von ihrer Arbeit leben können müssen und ebenso wie andere Arbeitnehmer:innen sozialer Absicherung bedürfen.

Wir stehen für ein würdiges Gedenken. Erinnerungsarbeit- und -kultur hat für uns einen besonderen Stellenwert. Institutionen wie die "Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau Dora", der ehemalige Firmensitz von Topf und Söhne, die "Stiftung Ettersberg - Gedenkstätte Andreasstraße" und andere Gedenkstätten und Initiativen leisten einen sehr wichtigen Beitrag, Geschichte aufzuarbeiten und lebendig zu vermitteln.

AFD:

Der Begriff der Kultur ist vielschichtig und dynamisch, weshalb er sich nicht auf einen einfachen definitorischen Nenner bringen lässt. Für die Thüringer AfD ist die Kultur zunächst Ausdruck der historisch gewachsenen kollektiven Identität, die wiederum das Medium für die Ausbildung der persönlichen Identität der Bürger darstellt. Kulturelle Bildung und kulturelles

Schaffen formen Identität und bieten die Möglichkeit der Identifikation. Sie können der Orientierungslosigkeit in einer unübersichtlich gewordenen Welt entgegenwirken und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken sowie das „soziale Kapital“ formen, auf das auch unsere hochdifferenzierte Wirtschaft angewiesen ist. Dieses Verständnis von Kultur umfasst die Hochkultur wie die Breitenkultur in all ihrer Vielfalt, aber auch beispielsweise die kulturformenden und kulturgeformten Landschaften.

Es ist ein zentrales Anliegen der AfD, die reiche Kultur unserer Heimat zu erhalten, zu schützen, fortzubilden und zu fördern.

CDU:

Die Fragen 1 und 13 werden gemeinsam beantwortet.

Kultur und Kunst nehmen in und für Thüringen eine herausragende Stellung ein. Mit seiner reichen Musik-, Bühnen-, Museums-, Archiv- und Bibliothekslandschaft, seinen historischen Schloss-, Burg- und Parkanlagen, bedeutenden Kirchen und Klöstern, beeindruckenden Baudenkmälern, einer weltweit einzigartigen Dichte an Theatern und Orchestern sowie einer modernen, lebendigen und offenen Kultur- und Brauchtumsszene vereint Thüringen kulturelle Angebote von besonderer Qualität und Ausstrahlung. Dies gilt es zu erhalten, zu fördern und weiterzuentwickeln. Wir wollen das reichhaltige Potential dieser kulturellen Angebote offensiver und wirksamer als „weiche Standortfaktoren“ für die Landesentwicklung einsetzen. Neben der Hebung von Synergien zwischen der reichen Kulturlandschaft, der Wirtschaft und der Bildung setzen wir dabei vor allem auf eine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Kulturakteuren vor Ort als auch auf eine schlagkräftige und moderne Marketingstrategie, die insbesondere den Wirtschaftsfaktor Tourismus ausbauen soll. Thüringen darf nicht weiter hinter seinen Möglichkeiten bleiben. Daher möchten wir die Marke „Kulturland Thüringen“ mit gezielten und gebündelten Maßnahmen und Ideen weiterentwickelt, um Thüringen national und international zu seiner gebührenden Anerkennung zu verhelfen. Kultur ist ein zentraler Grundpfeiler unseres demokratischen Gemeinwesens und hat einen unmittelbaren Einfluss auf unsere Werte und Normen. Sie stiftet Identität, sowohl für das große Ganze als auch für jeden einzelnen Menschen. Sie bildet den Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Kultur ist somit Kernstück des kollektiven Gedächtnisses und für die Identität der Bürgerinnen und Bürger unerlässlich. Der kulturelle Reichtum Thüringens ist zugleich auch ein untrennbarer und sinnstiftender Bestandteil des gesamteuropäischen kulturellen Erbes. Und: Kultur ist in Thüringen und darüber hinaus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der für viele Menschen mit der Sicherung der Lebensexistenz verknüpft ist. Der Erhalt und die Förderung unseres kulturellen Erbes unter den Bedingungen eines lebendigen und fruchtbaren Wechselspiels von Tradition und Innovation ist eine wesentliche Aufgabe von Kulturpolitik, zu der Bund, Länder und Kommunen jeder für sich auch künftig ihren Beitrag leisten müssen. Dabei stehen EU, Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen vor Herausforderungen in der Ausrichtung künftiger Kulturpolitik: Als Stichworte sind Digitaler Wandel, Erhalt der kulturellen Infrastruktur, demografischer Wandel, vielerorts rückläufige Teilnahme an traditionellen Kulturaktivitäten, Umweltbelastung von Kulturdenkmälern, neue Wertschöpfungsketten zu nennen. Diese Herausforderungen bzw. Aufgaben haben allesamt steigende Bedarfe an öffentlichen Mitteln für den Kulturbereich zur Folge haben, die es im Interesse eines intakten Gemeinwesens anzunehmen gilt und für die tragfähige zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln sind. Investitionen in Kultur sowie kulturelle Bildung stärken insgesamt auch die demokratische Kultur in Thüringen, indem sie die Teilhabe und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger im medialen- öffentlichen Raum ermöglichen und eine kritische Medienkompetenz vermitteln. Dies trägt nicht nur zur kulturellen Entwicklung des Landes bei, sondern stärkt auch das demokratische Miteinander im Freistaat.

2. Bitte beschreiben Sie, welche besonderen kulturellen Leistungen Sie von den Theatern erwarten.

DIE LINKE: Grundsätzlich ist die Frage schwierig formuliert, da „kulturelle Leistungen“ ein ziemlich unbestimmter Begriff ist und wir grundsätzlich die Kunstfreiheit als sehr hohes Gut ansehen. Gleichwohl wünschen wir uns von den Theatern auch weiterhin eine breite Palette von Aufführungen, die unterschiedliche gesellschaftliche Perspektiven abbilden und ein breites Publikum ansprechen. Neben der klassischen Theaterkunst sollten aus unserer Sicht auch experimentelle Formen und zeitgenössische Themen Raum finden. Die „kulturelle Leistung“ liegt aus unserer Sicht aber nicht allein darin, möglichst viele Aufführungen mit viel Publikum zu spielen. Wir unterstützen zudem die Förderung von Nachwuchstalenten und die Schaffung von inklusiven und barrierefreien Angeboten sowie die bereits gut praktizierte Kinder- und Jugendarbeit.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unser Kernanliegen ist es, die Vielfalt der Kultur und der kulturellen Angebote in Thüringen zu erhalten und zu fördern. Kunst und Kultur und somit auch die Theater in Thüringen, sind wichtiger Bestandteil von demokratischen, toleranten und weltoffenen Gesellschaften. Wir gehen vom offenen Kunstbegriff aus und erkennen die Freiheit der Kunst allumfassend an. Uns ist die inspirierende und reflektierende Kraft der Kultur wichtig, mit der sie Menschen begeistern und stärken kann. Besonders Theatern kommt hier eine große Bedeutung in der Thematisierung und Aufarbeitung gesellschaftlicher Ereignisse und Bewegungen zu. Sie haben aber auch eine Schlüsselrolle in der Vermittlung von kulturellem Erbe und kultureller Bildung. Der Zugang zu und die Teilhabe an Kultur und den Künsten muss dabei für alle Menschen gleich gewährleistet sein. Wir wollen daher die Thüringer Theaterlandschaft darin unterstützen, neue Publikumsbereiche zu erschließen und noch breiter in die Gesellschaft wirken.

Wir setzen uns ein für die soziale Sicherheit und künstlerische Freiheit von Kulturschaffenden. Für uns gehören sie in das Zentrum der Gesellschaft. Flächendeckende Kulturförderung ist aus unserer Sicht keine freiwillige Aufgabe. Kulturelle Teilhabe muss in allen Regionen des Freistaats ermöglicht werden. Dies gilt für kulturelle Bildung, Kulturinstitutionen und Freiräume gleichermaßen. Das beinhaltet für uns auch eine langfristige und gesicherte Finanzierung der Thüringer Theater. Damit setzen wir klare Maßstäbe für die Zukunft Thüringens als Kulturland. Wir sind überzeugt, dass eine starke und vielfältige Kultur das Fundament für eine lebendige und dynamische Gesellschaft bildet. Kulturpolitik ist Ländersache - auf Bundesebene setzen wir uns darüber hinaus ein, dass Kultur als Staatsziel im Grundgesetz verankert wird.

SPD:

Von den Thüringer Theatern erwarten und erhoffen wir die Bewahrung, Weitervermittlung und zeitgemäße Interpretation des reichen internationalen Erbes an Bühnenwerken der unterschiedlichen Genres, das Eröffnen von Aufführungschancen für neue, unkonventionelle Werke und Inszenierungen sowie - last but not least - pointierte Beiträge zu aktuellen gesellschaftlichen Debatten und Herausforderungen.

AFD:

Die AfD ist prinzipiell skeptisch, wenn Politik von kulturellen Einrichtungen „Leistungen“ erwartet. Die Politik soll zunächst einmal die Freiheit von Kunst und Kultur gewährleisten und achten. Im Übrigen soll Politik die Kunst der Kunst überantworten.

Wo Kunst zur Leistungserbringerin für politische Parteien wird, ist sie in höchster Gefahr.

Als eine der Formen kulturellen Schaffens kann Theater etwa der Unterhaltung, der persönlichen oder kollektiven Selbstverständigung, der persönlichen oder kollektiven Infragestellung, oder auch der Gesellschaftskritik „dienen“. All dies ist der AfD willkommen. Für uns ist entscheidend, dass Kunst und Kultur frei bleiben und nicht zur Staats- oder Obrigkeitskunst bzw. -kultur absinken.

CDU:

Die CDU erwartet von den Theatern und ihren Beschäftigten kulturelle Spitzenleistungen, d. h. ein abwechslungsreiches, qualitativ hochwertiges Angebot der Hochkultur, das den Maßstäben und Anforderungen im nationalen und internationalen Vergleich gerecht wird. Die Theater sind ein kulturelles Aushängeschild des Freistaates Thüringen, die dem Image unseres Landes national und international dienen. Die Einrichtungen und ihre Beschäftigten sollen einen wichtigen Beitrag für die Marke „Kulturland Thüringen“ leisten. Schließlich sollen sie auch in Verbindung und Wechselspiel mit der reichen Kulturlandschaft Thüringens als „weicher Standortfaktor“ für die Landesentwicklung fungieren, die Menschendeutschland- und weltweit dazu bewegt, als Gäste bzw. Touristen oder dauerhaft als Fachkraft nach Thüringen zu kommen.

3. Welche Stellung bezieht Ihre Partei zu den gerade unterzeichneten, langjährigen Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Freistaat und den lokalen Trägern? Werden Sie sich für die Fortsetzung dieser langfristigen Planung einsetzen?

DIE LINKE:

Die Linke unterstützt die langjährigen Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Freistaat Thüringen und den lokalen Trägern im Bereich Kultur ausdrücklich. Sie ermöglichen den lokalen Trägern eine langfristige Planungssicherheit und sind somit von entscheidender Bedeutung für die kontinuierliche Aufrechterhaltung des kulturellen Angebots in Thüringen. Wir werden uns daher nachdrücklich dafür einsetzen, dass diese langfristigen Finanzierungsvereinbarungen fortgesetzt werden. Eine stabile und ausreichende finanzielle Unterstützung der kulturellen Einrichtungen ist unabdingbar, um eine vielfältige Kulturlandschaft zu erhalten und den Zugang zur Kultur für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.

Zusätzlich zur Fortführung der bestehenden Finanzierungsmodelle setzen wir uns auch für eine regelmäßige Evaluation und Anpassung der Finanzierungsvereinbarungen ein, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Anforderungen und Bedürfnissen der kulturellen Einrichtungen gerecht werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Finanzierungsvereinbarung ist aus unserer Sicht ein geeignetes Mittel den Akteur*innen Planungssicherheit bis 2030 zu geben. 2028 werden die neuen Verhandlungsrunden dazu beginnen. Wir wollen uns dafür einsetzen, wieder eine mehrjährige Vereinbarung zwischen Freistaat und den Trägern zu erzielen.

SPD:

Die SPD hat gemeinsam mit ihren Koalitionspartnern trotz einer schwierigen Haushaltslage des Landes für das Zustandekommen der neuen Finanzierungsvereinbarungen gesorgt. Gemeinsam mit den kommunalen Trägern und dem partizipierenden Umland wollen wir auch künftig allen Theatern und Orchestern finanzielle Planungssicherheit mit langfristigen Finanzierungsverträgen geben, um so eine gute künstlerische Entwicklung zu ermöglichen.

AFD:

Die AfD-Thüringen unterstützt grundsätzlich die Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Freistaat und lokalen Trägern. Wir erwarten indes eine effiziente, transparente und verantwortungsbewusste Verwendung der Mittel und beobachten mit Sorge, dass dies an einigen Thüringer Einrichtungen nicht gewährleistet zu sein scheint.

CDU:

Die Fragen 3, 4, 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Wir werden die Förderung von Musikangeboten im Bereich der Breiten- und Hochkultur auf

einem hohen Niveau fortsetzen. Thüringens Alleinstellungsmerkmal mit seiner sehr hohen Bühnendichte wollen wir national und international stärker hervorheben. Daher haben wir in unserem Wahlprogramm als Grundsatzposition im Kontext der Förderung von Angeboten der Hochkultur festgehalten, dass wir den Erhalt aller Thüringer Theater und Orchester garantieren werden. Keine Bühne in Thüringen soll geschlossen werden. Das vorhandene Spartenspektrum soll fortgeschrieben und finanziell abgesichert werden.

Um die Einrichtungen fortzuentwickeln und zukunftsfähig zu machen, werden wir sowohl die Finanzierung als auch die Struktur der Theater- und Orchesterlandschaft in Thüringen auf ein krisenfestes Fundament stellen, um deren Spielbetrieb auch in Zeiten mit rückläufigen öffentlichen Haushaltsmitteln zu sichern. Die Einrichtungen brauchen Planungssicherheit. Dafür stehen die unterzeichneten, langjährigen Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Freistaat und den lokalen Trägern, an denen wir festhalten werden. Darüber hinaus möchten wir in Kenntnis des Umstandes, dass zahlreiche Kommunen als mitfinanzierende Träger der Theater und Orchester Schwierigkeiten haben, ihren Finanzierungsteil zu leisten, diese Leistungen der Kommunen im kommunalen Finanzausgleich durch eine Entlastung besonders berücksichtigen. An der Gewährung der „Theaterpauschale“ sowie am „Kulturlastenausgleich“ halten wir ebenfalls fest. Von einem „Grundprinzip“ einer 50/50-Finanzierung kann allerdings grundsätzlich nicht die Rede sein, da es bei dem Anteil einiger kommunaler Träger deutliche Abweichungen bzw. Unterschiede gibt. So müssen einige Kommunen einen deutlich höheren Anteil als 50 Prozent leisten, während wiederum andere mit einem deutlich geringeren Anteil beteiligt sind. Die Gesamtaufwendungen für die jeweiligen Einrichtungen aufgrund ihrer Größe als auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Trägerkommune werden dabei auch weiterhin eine Rolle spielen und sind in die Finanzierungsmodelle einzubeziehen.

Gleichzeitig setzen wir auch auf eine intensivere Kooperation und die Hebung von zusätzlichen Synergien sowie auf eine Fortsetzung des Transformationsprozesses, dessen Kosten das Land trägt. Neben einer angemessenen finanziellen Ausstattung der Kultureinrichtungen möchten wir die Anpassung der Struktur der Theater- und Orchesterlandschaft in Thüringen an die künftigen Herausforderungen vor allem durch eine Umsetzung und Intensivierung der in der Theater-„Perspektive 2025“ geforderten Kooperationen der Theater und Orchester untereinander erreichen, allerdings nicht zu Lasten der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den Häusern. Das Konzept ist weiterzuentwickeln und aufgrund der gesammelten Erfahrungen gegebenenfalls entsprechend nachzujustieren. Zu diesem Zweck müssen die in den einzelnen Häusern vereinbarten „Zukunftskommissionen“ aktiv werden und gemeinsam mit den Beschäftigten und Verantwortlichen von Land und kommunalen Trägern tragfähige Lösungen entwickeln.

Als weitere für die künftige Entwicklung der Thüringer Theater- und Orchesterlandschaft maßgebliche Grundposition möchte sich die CDU für einen weiteren Abbau des Sanierungsstaus an unseren Bühnen einsetzen und zu diesem Zweck die Förderung der Sanierung der Thüringer Theater- und Orchesterhäuser mit Haushaltsmitteln des Landes konsequent fortsetzen und verstetigen.

- 4. Hat Ihre Partei ein klares Bekenntnis zur Erhaltung der deutschen Theater- und Orchesterlandschaft, die als immaterielles Kulturerbe der UNESCO geehrt und ausgewiesen ist? Halten Sie die jetzige Struktur der Theater und Orchesterlandschaft in Thüringen für angemessen, zeitgemäß und für die Zukunft bewahrenswert? Sehen Sie einen Bedarf für Veränderungen, Fusionen oder Schließungen? Falls ja, in welcher Form?**

DIE LINKE:

Die Linke bekennt sich klar zur Erhaltung der deutschen Theater- und Orchesterlandschaft, die als immaterielles Kulturerbe der UNESCO geehrt und ausgewiesen ist. Die Vielfalt und

Qualität dieser Institutionen sind für uns von großem Wert und bedürfen unserer nachhaltigen Unterstützung.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Theater- und Orchesterlandschaft ist ein immanenter Bestandteil Thüringens reichhaltiger Kultur. Kulturförderung und -erhalt haben für uns BÜNDNISGRÜNE eine hohe Priorität, auch in der Verteilung finanzieller Ressourcen. Im Zuge der bisherigen Verhandlungen zu den Theater- und Orchesterverträgen bis 2030 wurden bereits zahlreiche Maßnahmen seitens der Kulturakteur*innen vereinbart und umgesetzt. Die finanzielle Situation wird im Zuge der Folgeverhandlungen neu zu bewerten sein. Weiteren Spielraum für Kooperationen und Zusammenlegungen sehen wir dabei allerdings eher kritisch. Denn Kunst und Kultur und damit auch Theater müssen möglichst im ganzen Land erlebbar und zugänglich sein.

SPD:

Ja, wir bekennen uns klar zum Erhalt der Theater- und Orchesterlandschaft in Deutschland im Allgemeinen sowie in Thüringen im Besonderen. Daher werden wir auch künftig für die Bewahrung der Thüringer Theater und Orchester in ihrer jetzigen Struktur und mit ihren jetzigen Standorten eintreten.

AFD:

Die AfD-Thüringen bekennt sich zur Erhaltung der deutschen Theater- und Orchesterlandschaft als immaterielles UNESCO-Kulturerbe. Wir sehen die bestehende Struktur in Thüringen grundsätzlich als bewahrenswert an, sind aber für Anpassungen offen, die sich infolge des Zusammenwirkens verschiedener Faktoren (Bevölkerungsentwicklung, Personalmangel etc.) nahelegen können. Im Falle erforderlicher Strukturänderungen befürworten wir individuelle, konsenterte Lösungen, die die Einzigartigkeit jeder unserer Thüringer Theatereinrichtungen und das Ganze der Thüringer Theaterlandschaft und ihrer Traditionen berücksichtigen. Unser Ziel ist die traditionsbewusste Erhaltung und Fortschreibung dieser vielfältigen Theaterlandschaft.

- 5. Sind Sie bereit, die derzeitige Standortstruktur und das vorhandene Spartenpektrum fortzuschreiben und finanziell abzusichern? Falls Veränderungen aus Ihrer Sicht unumgänglich erscheinen - wie sollten diese bei Wahrung hoher Qualität ermittelt und festgelegt werden?**

DIE LINKE:

Wir sehen keinen Bedarf für grundlegende Veränderungen, Fusionen oder Schließungen, sondern setzen uns für eine Stärkung und Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen ein.

In Bezug auf die interne Struktur der Theater- und Orchesterlandschaft in Thüringen halten wir es für wichtig, einen politischen Rahmen zu schaffen, der es den Institutionen ermöglicht, innovative Leitungsstrukturen zu entwickeln. Dabei unterstützen wir den Übergang von traditionellen Intendantenmodellen hin zu zeitgemäßen und partizipativen Leitungsformen, die die Mitbestimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der lokalen Gemeinschaften stärken.

Wir sind der festen Überzeugung, dass eine solche Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen dazu beitragen kann, die Kulturinstitutionen für die Zukunft zu stärken und ihre gesellschaftliche Relevanz zu erhöhen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir befürworten die beschlossene Finanzierungsvereinbarung, die den Theatern und Orchestern eine mehrjährige Perspektive bis 2030 gibt, und wollen diese fortführen. Im Zuge der Neuverhandlungen dieser Vereinbarung wird das Konzept ab 2028 zu evaluieren sein. Die Verhandlungen zu den Verträgen sollten dabei möglichst transparent und unter breiter

Beteiligung erfolgen.

SPD:

Siehe die Antworten zu den Fragen 3 und 4.

AFD:

Änderungen in der Standortstruktur und im Spartenspektrum sollten nur nach gründlicher Prüfung und unter Einbindung aller Beteiligten vorgenommen werden. Es ist dabei stets die Balance zwischen Bewahrung und Innovation zu gewährleisten.

- 6. Glauben Sie, dass das jetzige Modell einer Theater- und \ Orchesterfinanzierung, basierend auf einer anteiligen Finanzierung durch Landesmittel und kommunale Mittel unter Einbeziehung der Theaterpauschale, zukünftig aufrechtzuerhalten ist? Falls nein, welche Änderungen streben Sie an? Würden Sie an dem Grundprinzip einer 50/50-Finanzierung für die Stadttheater und Konzertsorchester festhalten?**

DIE LINKE:

Wir haben uns intensiv für das jetzige Modell eingesetzt und sehen derzeit keinen Grund, weshalb wir davon wieder Abstand nehmen sollten. Das beinhaltet aus unserer Sicht auch das klare Bekenntnis, die Theaterfinanzierung bei insgesamt enger werdenden finanziellen Spielräumen nicht als Einsparpotenzial zu betrachten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das jetzige Finanzierungskonzept sollte im Zuge der nächsten Finanzierungsverhandlungen evaluiert werden, besonders im Hinblick darauf, inwieweit die Theaterpauschale wirklich bei den Einrichtungen ankommt. Dabei gilt unsere Forderung, dass eventuelle finanzielle Einsparungen nicht zuerst und alleinig den kulturellen Bereich treffen sollen.

Kultur als freiwillige Leistung der Kommunen muss abgeschafft werden. Wir wollen Kulturförderung als Pflichtleistung in der Thüringer Kommunalordnung verankern.

SPD:

Siehe die Antwort zu Frage 3.

AFD:

Die AfD Thüringen sieht das bestehende Finanzierungsmodell für Theater und Orchester grundsätzlich als bewährt an und befürwortet die Beibehaltung der gemischten Finanzierung. Wir sehen diesbezüglich gegenwärtig keinen prinzipiellen Änderungsbedarf. Allerdings darf nicht verkannt werden, dass die Theater- und Orchesterfinanzierung die Kommunen mit immer größeren finanziellen Belastungen konfrontiert, die nicht unverhältnismäßig werden dürfen. Inwieweit die Verankerung der Theaterpauschale im Thüringer Finanzausgleichsgesetz den entsprechenden Druck letztlich reduziert, muss beobachtet werden.

- 7. Halten Sie eine Orientierung der Löhne und Gehälter der Theater- und Orchestermitarbeitenden am Tarifsystem des öffentlichen Dienstes für zeitgemäß? Falls nein, welche Alternativen sehen Sie?**

DIE LINKE:

Das Tarifsystem des öffentlichen Dienstes bietet klare Strukturen und definierte Mindeststandards für die Entlohnung von Beschäftigten, die auf jahrelanger Erfahrung und Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern basieren. Wir halten es grundsätzlich für richtig, den Flächentarif für die Beschäftigten zu erreichen und nicht wieder

in unterschiedliche Haustarifverträge überzugehen.

Es ist für uns jedoch entscheidend, dass alle Beschäftigten in Theatern und Orchestern gerechte und existenzsichernde Löhne erhalten, die ihren Beitrag zur kulturellen Vielfalt und Qualität angemessen honorieren. Das Lohngefälle innerhalb der Theaterbetriebe ist für uns noch immer zu ungerecht.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Tarifverträge bilden eine bewährte Maßnahme Arbeitnehmer*innenrechte gerecht und nachhaltig zu implementieren. Wir stehen hinter dem Tarifsystem. Das Tarifsystem des öffentlichen Dienstes bietet eine strukturierte und gerechte Grundlage für die Festlegung von Löhnen und Gehältern, die die Interessen der Beschäftigten angemessen berücksichtigt. Jedoch erkennen wir auch die Notwendigkeit an, dass die spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse des Kultursektors in Betracht gezogen werden müssen. Im Bereich der Theater und Orchester können je nach Tätigkeit unterschiedliche Tarifbereiche wirken. Eine Vereinheitlichung und Einbeziehung der praktischen Realitäten ist hier definitiv nötig. Eine Möglichkeit besteht darin, Tarifverträge auf Landesebene zu verhandeln, die speziell für den Kultursektor gelten. Diese Tarifverträge können in enger Abstimmung mit den betroffenen Akteur*innen im Kultursektor entwickelt werden und eine angemessene Vergütung sowie faire Arbeitsbedingungen sicherstellen.

Wir unterstützen partizipative Prozesse und Verhandlungen, bei denen die Interessen der Beschäftigten, Arbeitgeber*innen, Gewerkschaften und politischen Entscheidungsträger*innen gleichermaßen berücksichtigt werden. Durch einen offenen Dialog können gemeinsame Lösungen gefunden werden, die den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht werden.

Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung der Lohn- und Gehaltsstrukturen ist es uns ein Anliegen, dass eine angemessene Bezahlung und faire Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten im Kultursektor gewährleistet sind. Wir werden uns daher aktiv dafür einsetzen, dass die Vergütung im Kultursektor den besonderen Anforderungen und der Bedeutung dieser Arbeit gerecht wird.

SPD:

Wir stehen für faire und attraktive Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Eine Orientierung am Tarifgefüge des öffentlichen Dienstes ist dabei unumgänglich.

AFD:

Die AfD Thüringen hält die Orientierung der Löhne und Gehälter von Theater- und Orchestermitarbeitern am Tarifsystem des öffentlichen Dienstes für eine sinnvolle Basis der Vergütung. Zugleich sind wir offen für alternative und flexible Vergütungsmodelle, die die konkreten Umstände der jeweiligen Einrichtungen in Rechnung stellen können. Eine stärkere Eigenverantwortung der Einrichtungen könnte die Vergütungsstruktur positiv beeinflussen, indem mehr Spielraum für individuelle Lösungen geschaffen wird. Einstweilen sehen wir hier keinen Handlungsbedarf.

CDU:

Die Fragen 7 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Die thüringischen Künstler und Künstlerinnen sowie das an den Kultureinrichtungen angestellte technische Personal können langfristig in Thüringen gehalten werden, wenn Ihnen in Thüringen eine Arbeits- und Lebensperspektive mit den entsprechenden Rahmenbedingungen geboten wird. Dazu gehört auch eine angemessene Entlohnung für ihre geschaffenen Produkte und erbrachten Leistungen. Die CDU Thüringen möchte das „Kulturland Thüringen“ zu einer starken Marke entwickeln. Die kulturellen Spitzenleistungen unserer Künstler und Künstlerinnen sowie Mitarbeiter in den technischen Abteilungen stellen einen bedeutenden Beitrag dafür dar, der wiederum eine faire und angemessene Bezahlung

der Beschäftigten voraussetzt: „Fairer Lohn für gute Arbeit!“ Grundsätzlich vertritt die CDU die Position, dass sämtliche Beschäftigten in diesem Land für ihre gute Arbeit auch ein Recht auf faire Vergütungssysteme bzw. Honorare haben müssen. Selbstverständlich muss dieser Grundsatz auch für die Kulturschaffenden und damit auch für die Beschäftigten in den Thüringer Orchestern und Theatern gelten.

Wir halten die unterschiedlichen Tarife an Thüringens Bühnen für unhaltbar. So gelten für einige Theater und Orchester in Thüringen nach wie vor noch unterschiedliche Haustarifverträge mit unterschiedlichen Vergütungssystemen, während andere Einrichtungen bereits an den Flächentarif angeglichen wurden. Diesen Zustand möchte die CDU mittelfristig beenden und setzt sich daher für eine vollständige Angleichung sämtlicher Bühnen in Thüringen an den Flächentarif ein. Bei den Zuwendungen des Landes sind die entsprechenden Tarifentwicklungen zu berücksichtigen.

Außerdem hält die CDU Thüringen eine Modernisierung bzw. Anpassung der Thüringer Honorarordnung an die tatsächlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse in Thüringen für notwendig. Die in Thüringen an öffentlichen Einrichtungen, wie Volkshochschulen, Musik- und Kunstschulen etc., für freie Musiker bezahlten Honorare sind für die Betroffenen nicht ausreichend, um sich ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Die in anderen Arbeitsbereichen regelmäßig erfolgten Lohnsteigerungen müssen auch ihren Niederschlag bei den Honorarleistungen finden. Eine Koppelung der Entlohnung an die vorhandenen Berufsabschlüsse halten wir wie in allen Berufsfeldern nach wie vor für sinnvoll, da diese die Qualität der erbrachten Leistungen garantieren sollen.

8. Vor allem im ländlichen Raum wird es für Menschen, die auf die Beförderung durch den öffentlichen Nahverkehr angewiesen sind, immer schwerer, Theateraufführungen und Konzerte zu besuchen. Die von Deutschland ratifizierte UNESCO-Konvention „Kulturelle Vielfalt“ erklärte kulturelle Teilhabe zu einem Grundrecht. Wie wollen Sie sicherstellen, dass dieses Recht für alle Bewohner und Bewohnerinnen des Freistaats gewährleistet wird?

DIE LINKE:

Die Sicherstellung der kulturellen Teilhabe für alle Bewohner und Bewohnerinnen des Freistaats Thüringen ist ein zentrales Anliegen unserer Partei. Angesichts der Herausforderungen im ländlichen Raum, insbesondere im Hinblick auf die Erreichbarkeit von Kulturangeboten, setzen wir uns für eine Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs ein. Dies umfasst Maßnahmen wie den Ausbau von Bus- und Bahnverbindungen, die Schaffung von kostengünstigen oder kostenlosen Tickets für Kulturveranstaltungen und die Förderung von Mitfahrangeboten und Fahrgemeinschaften.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen wir Mobilität als Grundrecht und Voraussetzung für eine offene Gesellschaft, in der sich alle einbringen können. Eine landesweite Angebotsoffensive für Bus und Bahn hat für uns klare Priorität. Unser Ziel: dass Menschen in ganz Thüringen Bus und Bahn nutzen können, Züge nicht überfüllt sind und es sich auch über Kreis- und Landesgrenzen hinweg flexibel reisen lässt. Daher liegt unsere Priorität darauf, das Nahverkehrsnetz zu erhalten und auszubauen.

Wir wollen die Thüringer Mobilität garantieren. Damit wollen wir absichern, dass jede Gemeinde in Thüringen zuverlässig per Bus oder Rufbus erreichbar ist. Knotenpunkte im Netz wollen wir über einen integralen Taktfahrplan so miteinander verknüpfen, dass zwischen ihnen immer ein Anschluss mit kurzer Umsteigezeit besteht. Hierfür bedarf es einer Neuorganisation des Thüringer Nahverkehrs und einer Novelle des Thüringer ÖPNV-Gesetzes. Denn die Zeiten, in denen Mobilität sangebote an Landkreisgrenzen enden, müssen endlich der Vergangenheit angehören.

Spannende und qualitätsvolle Kultur ist für uns BÜNDNISGRÜNE nicht an bestimmte Orte gebunden. In allen Regionen Thüringens muss der Zugang zu Kulturangeboten sowie künstlerischer Betätigung möglich bleiben.

SPD:

Zum einen braucht es niedrighschwellige und kostengünstige Zugänge zu den Aufführungen und weiteren Angeboten, aber auch das Ermöglichen von spezifischen Angebotsformaten bei den und für die Menschen vor Ort . Zum anderen muss der ÖPNV gerade im ländlichen Raum in der Fläche erhalten und bedarfsorientiert weiter ausgebaut werden.

AFD:

Die AfD Thüringen setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass der ländliche Raum nicht „abgehängt“ wird. Dies gilt auch mit Blick auf die Erreichbarkeit kultureller Angebote. Entscheidend ist hier unter anderem die Bewahrung bzw. der Aufbau einer guten Verkehrsinfrastruktur, und zwar sowohl für den Individual- als auch den öffentlichen Verkehr. Kulturelle Teilhabe profitiert auch von einer Dezentralisierung des Kulturlebens, die durch die bessere Förderung lokaler Kulturangebote unterstützt werden kann.

CDU:

Kultur und kulturelle Teilhabe bedeuten für jeden Menschen etwas Anderes. Daher muss kulturelle Vielfalt in all ihren Facetten gefördert werden. Thüringen hat eine reiche Kulturlandschaft mit einigen bedeutsamen Leuchttürmen, die über unseren Freistaat hinaus leuchten. Für jene muss Sorge getragen werden. Doch am Fuße der Leuchttürme darf es nicht dunkel werden. Die Förderung von Kultur muss sowohl in den Zentren als auch in der Fläche erfolgen. Ländliche Kultureinrichtungen sind meist kleiner und bedürfen zu ihrem Erhalt oft keiner institutionellen Förderung. Eine vielfältige Projektförderung kann zum Erhalt dieser Kulturlandschaft im ländlichen Raum beitragen. Der Freistaat steht in Verantwortung für die gesamte Kultur im Land, sowohl in den Zentren als auch in der Fläche. Eine institutionelle Förderung in den Zentren und eine Projektförderung für den ländlichen Raum ist die richtige Mischung zur Bewahrung unserer Kulturlandschaft. Selbstverständlich haben auch die Kommunen ihren Beitrag zu leisten. Jene dürfen nicht zum Lückenfüller für das Land werden, da sie hiermit überfordert wären. Vielmehr muss das Land nach neuen Förderwegen, beispielsweise über das Wirtschaftsministerium, suchen um seiner Verantwortung gerecht zu werden. Einen Kulturlastenausgleich , der eine Förderung von Zentren durch angrenzende Kommunen erreichen will, lehnen wir ab. Gleichzeitig wird sich die CDU dafür einsetzen, die Kommunen über den Kommunalen Finanzausgleich mit ausreichend finanziellen Mitteln auszustatten, die es diesen erlaubt, kulturelle Angebote vor Ort, also auch Theater und Orchester , angemessen zu unterstützen. Dabei müssen die Kultureinrichtungen sowohl finanziell als auch personell in die Lage versetzt werden, Aufführungen auch außerhalb ihres Standortes in der Fläche des Landes anzubieten, damit eben auch für die Bewohner im ländlichen Bereich die kulturelle Teilhabe gewährleistet wird.

9. Mit welchen Maßnahmen werden Sie sich für die professionelle Nachwuchsgewinnung einsetzen, welche Unterstützung werden künstlerische und musikalische Ausbildungsinstitutionen von der Basisarbeit wie Musik- und Jugendkunstschulen bis hin zu Hochschulen erfahren?

Die Linke: Wir legen großen Wert auf die professionelle Nachwuchsgewinnung und die Förderung künstlerischer und musikalischer Ausbildungsinstitutionen. Sie sind entscheidend, um die kulturelle Vielfalt und Qualität in Thüringen langfristig zu erhalten und zu fördern. Deshalb setzen wir uns weiterhin dafür ein, dass Ausbildungsstätten von der Basisarbeit wie Musik- und Jugendkunstschulen bis hin zu Hochschulen ausreichend finanziell unterstützt werden. Das durch uns umgesetzte Musik- und Jugendkunstschulgesetz sorgt bereits aktuell dafür, dass verlässlich jedes Jahr mehr als sechs Millionen Euro für diese

kommunalen und privaten Bildungseinrichtungen zur Verfügung stehen.

Die Förderung muss auf hohem Niveau stabilisiert und kontinuierlich ausgebaut werden, um qualitativ hochwertige Ausbildungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Zudem fördern wir den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ausbildungsstätten und kulturellen Einrichtungen, um Synergien zu nutzen und vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten anzubieten. Unsere Vision ist eine stärkere Verzahnung und Sichtbarmachung der Angebote für alle Altersgruppen, um die Teilhabe aller Menschen an der kulturellen Bildung zu ermöglichen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen wir uns entschieden für die Förderung künstlerischer und musikalischer Ausbildungsinstitutionen sowie die professionelle Nachwuchsgewinnung ein.

Wir werden uns dafür einsetzen, die finanziellen Mittel für Musik- und Jugendkunstschulen sowie Hochschulen im Bereich der künstlerischen und musikalischen Ausbildung zu versteinigen. Dies umfasst sowohl direkte staatliche Förderung als auch die Schaffung von Förderprogrammen und Stipendien.

SPD:

Die SPD steht für eine Fortführung der bisherigen Maßnahmen des Landes zur Unterstützung und Förderung der Nachwuchsausbildung und -gewinnung.

AFD:

Die AfD Thüringen befürwortet die etablierte staatliche Förderung von Musik- und Jugendkunstschulen sowie der Kunst- und Musikhochschulen. Dies dient stets auch der Nachwuchsgewinnung im Bereich von Kunst und Kultur. Auch die Unterstützung kultureller Veranstaltungen und Events ist ein -wenngleich nicht institutioneller- Beitrag zur Nachwuchsgewinnung. (Letztlich sehen wir aber den Kulturbetrieb selbst in der Verantwortung für die Nachwuchsgewinnung: wo ein freies, lebendiges und kreatives Kulturleben herrscht, begeistert es auch junge Leute zum Mittun. Nachwuchsmangel ist hier immer auch ein Indikator dafür, dass der Kulturbetrieb zu erstarren und langweilig zu werden droht.

CDU:

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Mit der Gesetzesinitiative der CDU zur Unterstützung der Musik- und Kunstschulen in Thüringen legte die CDU ein klares Bekenntnis zur professionellen Nachwuchsgewinnung und -förderung ab. Wir wollen die kulturelle Teilhabe und Bildung von Kindern und Jugendlichen auch in Zukunft garantieren. Dafür werden wir die Arbeit der öffentlichen Musik- und Jugendkunstschulen absichern, die sich mit ihren Angeboten und einem spartenübergreifenden Konzept speziell an Kinder und Jugendliche richten, deren Begabungen erkennen und fördern sowie diese auf ein mögliches Studium der Musik vorbereiten. Wir werden mehr Flexibilität bei der Einstellung von Honorarkräften ermöglichen. Außerdem setzen wir uns für die Unterstützung freier Musikschulen ein, deren Nachwuchsarbeit ebenfalls durch eine entsprechende Förderung mit Landesmitteln zu unterstützen ist. Große Bedeutung bei der Nachwuchsgewinnung für die professionelle institutionalisierte Musikszene in Thüringen messen wir der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar bei, was durch entsprechende Vereinbarungen in der Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der Hochschule auch festzuschreiben und fortzusetzen ist: Die Hochschule für Musik als impulsstiftendes Zentrum für Musik in Thüringen ist mit vielfältigen institutionellen Freundschaften und Kooperationen in der Region verankert. Hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit den Thüringer Orchestern und Theatern. Eine besondere Kooperation besteht mit der Jenaer Philharmonie. Sie umfasst die Lehre im Fach Dirigieren und die Präsentation der besten Solisten im Rahmen von Exzellenzkonzerten (Konzertexamen). Die Jenaer Philharmonie ist ständiger Partner bei den

Internationalen Meisterkursen im Rahmen des Orchesterstudios und verschiedene-inen Orchesterkonzerten. Diese Zusammenarbeit soll als einmaliges Kooperationsmodell zwischen einer Musikhochschule und einem philharmonischen Orchester beibehalten werden.

Das Land muss im Rahmen der musikalischen Bildung ein besonderes Interesse an Kooperationen von Musikschulen mit allgemein bildenden Schulen, aber auch mit Kindertageseinrichtungen haben, wo die musikalische Früherziehung zu fördern ist. Zu diesem Zweck sind geeignete Projekte zu fördern sowie in Zusammenarbeit und auf Empfehlung der Musikschulen auch neue, zusätzliche Angebote und Modellprojekte zu entwickeln. Die Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen soll ein wichtiges Förderkriterium sein. Gleichzeitig jedoch unterstützt die CDU die Forderung des Thüringer Musikschulverbandes, wonach die kontinuierliche, musikpädagogische Individual- und Ensemblearbeit an den Musikschulen selbst deren Kerngeschäft bleiben muss. Projekte und Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen können dieses Angebot nur ergänzen. Durch eine verlässliche und planbare Finanzierung der Musikschulen sind diese in die Lage zu versetzen, dass sie bei Bedarf im Instrumental- und Gesangsunterricht zusätzliche Kapazitäten schaffen können, um den potenziellen musikalischen Nachwuchs an den allgemeinbildenden Schulen auch bedienen zu können. Gleichzeitig müssen Projekte mit allgemeinbildenden Schulen langfristig und nachhaltig angelegt sein, wenn die Zusammenarbeit von Schulen und Musikschulen dauerhaft sein soll.

Um das Fach Musik an Thüringer Schulen zu stärken, brauchen wir ausreichend gut ausgebildete Lehrkräfte, die den Unterricht in allen Schularten absichern können. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, diese Studiengänge, vor allem mit Blick auf eine gute Studienerfolgsquote attraktiver gestaltet werden. Außerdem wollen wir die Ausbildungskapazitäten an den Thüringer Universitäten und Studienseminaren entsprechend dem absehbaren fachspezifischen Lehrerberuf in den staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft schrittweise zu erhöhen, um den sich abzeichnenden Einstellungsbedarf an unseren Schulen in allen Landesteilen zu begegnen. Darüber hinaus haben wir in unserem Plenarantrag zur Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufs (Drs. 7/7982) ein vielfältiges Maßnahmenpaket im Thüringer Landtag auf den Weg gebracht um die Rahmenbedingungen für Lehrkräfte spürbar verbessern. Ziel ist es, den Lehrerberuf grundsätzlich attraktiver zu gestalten und die Eigenverantwortung der Schulen zu stärken. So fordern wir u.a. Einstellungskorridor im Schuldienst noch bedarfsorientierter auszurichten und den Schulleitungen die Möglichkeit zu eröffnen, in Eigenverantwortung auf Lehramtsstudierende zuzugehen und diese frühzeitig an ihre Schule zu binden. Mit der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 24 Millionen Euro für 2023 und 2024 haben wir außerdem Grundlage für die Einführung eines Zulagensystems für Lehrkräfte geschaffen. Damit ist es möglich für Lehrer und Lehramtsanwärter Sonderzuschläge für Mangelfächer und Bedarfsregionen zu zahlen.

Im Rahmen der Novellierung der Thüringer Schulordnung haben wir uns gegen die geplante Fächerkürzung der rot-rot-grünen Landesregierung eingesetzt. Musik ist für uns als CDU-Fraktion ein fester Bestandteil des Lehrplanes und gehört unabdingbar zum Schulalltag. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Musikunterricht langfristig und zeitgemäß weiterentwickelt wird und das Fach Musik an Unterrichts- und Stundenumfang in den einzelnen Jahrgängen der Schularten adäquat innerhalb des Gesamtfächerkanon berücksichtigt wird.

Die Abschaffung der Noten im Unterrichtsfach Musik lehnen wir als CDU-Fraktion ab. Eine Abschaffung der Noten hätte für uns mehr Nachteile als Vorteile. So würde die Vergleichbarkeit der individuellen Leistung für die Schüler innerhalb des Klassenverbandes wegfallen, die auch als Motivation und Ansporn dienen kann, sich weiter verbessern zu wollen. Zudem würden die Bewertungsmaßstäbe auch, den Lehrkräften, den Kindern ein unmittelbares und messbares Feedback zu geben, wegfallen. Deshalb sollte den gut ausgebildeten Pädagogen vertraut und keine Einschränkung bei der Gestaltung ihres

Unterrichts bei der Leistungskontrolle aufgelegt werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass die vorhandenen Bundes- und Landesförderprogramme innerhalb der frühkindlichen Bildung für möglichst alle Einrichtungen bzw. Kindergärten zur Verfügung gestellt und von auch von den Einrichtungen genutzt werden können. Ziel ist es, um die Kinder allseitig zu fördern und auf die gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen bestmöglich vorzubereiten. Deshalb ist den wichtigen gesellschaftlichen Themenfeldern wie Nachhaltigkeit, Demokratiebildung und kritische Medienkompetenz in der außerschulischen Bildung ein hoher Stellenwert beizumessen. In welcher Form und Ausprägung dies konkret erfolgen soll, ist in Abhängigkeit des jeweiligen pädagogischen Konzeptes und der Zielgruppe zu individuell durch die Pädagogen zu entscheiden. Für die frühkindliche bzw. vorschulische Bildung sollte geprüft werden, inwieweit es pädagogisch zielführend ist, diese komplexen Themenfeld innerhalb der Bildungsarbeit gegenüber Kindern in diesem Altersbereich sinnvoll vermitteln zu wollen. Musikalische Bildung ist für uns fester Bestandteil der sozialen Teilhabe. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass musikalische Angebote für alle Menschen, unabhängig der individuellen sozialen Situation oder des Geldbeutels, in Anspruch genommen werden können. In diesem Sinne haben wir ein Musikschulgesetz auf den Weg gebracht, das die Arbeit der öffentlichen gemeinnützigen Musik- und Jugendkunstschulen als kulturelle Kompetenzzentren in der kommunalen Bildungslandschaft künftig absichert. Für die CDU haben die Musikschulen eine große Bedeutung für die Teilhabe an musikalischer Bildung, weil sie das Musik- und Kunstleben in den Landkreisen, Städten und Gemeinden inzwischen entscheidend prägen. Indem sie auch einen niedrigschwelligen Zugang für Kinder und Jugendliche aus allen Familien unabhängig vom Bildungshintergrund der Eltern bieten, tragen sie entschieden zur Entwicklung gefestigter Charaktere im Rahmen einer auf der freiheitlich-demokratischen Grundordnung aufbauenden offenen Gesellschaft bei.

10. Mit welchen Maßnahmen stärken Sie das Kinder- und Jugendtheater in Thüringen? Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Zusammenarbeit von Theatern und Orchestern und den Bildungseinrichtungen des Freistaats verstetigt und vertieft werden kann?

Wir setzen uns für eine kontinuierliche finanzielle Unterstützung der Kinder- und Jugendtheater ein, einschließlich freier Theatergruppen und Projekte. Zudem streben wir eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Theatern, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen an, um gemeinsame Projekte und Workshops zu entwickeln. Durch den Ausbau theaterpädagogischer Angebote an Theatern und Schulen sowie die Förderung von Theater-AGs und Jugendtheatergruppen ermöglichen wir Kindern und Jugendlichen einen niedrigschwelligen Zugang zur Kultur und stärken ihre künstlerischen Fähigkeiten. Außerdem setzen wir uns für die Durchführung von Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte und Kulturvermittler ein, um ihre Kompetenzen im Bereich der kulturellen Bildung zu stärken und die Zusammenarbeit mit Theatern und Orchestern weiter auszubauen. Die Linke setzt sich überdies für die Etablierung eines Produktionshauses für die Freie Szene in Thüringen ein.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir streben an, die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte und Dozent*innen an Kunst- und Musikschulen sowie Hochschulen zu verbessern. Dies umfasst die Schaffung angemessener Honorare, Arbeitszeitregelungen und Weiterbildungsmöglichkeiten, besonders die Situation der Lehrkräfte für besondere Aufgaben wollen wir dabei verbessern.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass künstlerische und musikalische Ausbildungsinstitutionen die notwendigen Rahmenbedingungen erhalten, um ihre Arbeit effektiv durchführen zu können. Dazu gehören angemessene Räumlichkeiten, Ausstattung

und personelle Ressourcen.

Wir werden innovative Ansätze und den Einsatz digitaler Technologien in der künstlerischen und musikalischen Ausbildung fördern, um zeitgemäße Lehr- und Lernmethoden zu unterstützen und den Zugang zu Bildung zu erleichtern.

Diese Maßnahmen sind Teil unserer umfassenden Strategie zur Stärkung der kulturellen Bildung und des künstlerischen Schaffens in Thüringen. Wir sind überzeugt, dass eine gezielte Förderung von Ausbildungsinstitutionen und Nachwuchstalente nicht nur kulturelle Vielfalt und künstlerische Innovation fördert, sondern auch einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung und zum kulturellen Leben in Thüringen leistet.

Wir setzen uns für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ausbildungsinstitutionen ein, um Synergien zu nutzen und eine ganzheitliche Förderung von Talenten zu ermöglichen. Dies kann durch die Organisation von Workshops, Austauschprogrammen und gemeinsamen Projekten erreicht werden. Das Kulturagentenprogramm ist dabei ein Erfolgsmodell, das wir weiter ausbauen wollen.

Weiterhin sollen Kinder und Jugendliche kulturelle Bildung, Angebote in Museen, Gedenkstätten und staatlich anerkannten Kulturinstitutionen kostenfrei nutzen können.

SPD:

Kinder- und Jugendtheater sollen künftig eine institutionelle Förderung erhalten. Sie sind oftmals der erste Zugang für kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Welche Möglichkeiten es gibt, die Zusammenarbeit von Theatern und Orchestern sowie Bildungseinrichtungen weiter auszubauen, werden wir gemeinsam mit den kommunalen Trägern und dem auf Landesebene zuständigen Bildungsministerium diskutieren.

AFD:

Wir sind überzeugt, dass diesbezüglich die Akteure vor Ort in der Pflicht sind, denen bei der Stärkung des Kinder- und Jugendtheaters keine Steine in den Weg gelegt werden sollten.

11. An vielen Thüringer Theatern wird der Fachkräftemangel vor allem in den technischen Abteilungen inzwischen zu einem den Spielbetrieb gefährdenden Problem. Welche Konzepte verfolgt Ihre Partei, um hier zukunftsfähige Verbesserungen einzuleiten?

Der Fachkräftemangel ist ein allgemeines Problem in vielen Bereichen. Wir unterstützen die Schaffung politischer Rahmenbedingungen für die Gewinnung von Fachkräften, wie die Einführung vom „Tag der Praxis“ in der schulischen Bildung bis hin zu offensiven Fachkräftegewinnungskampagnen im In- und Ausland.

Allerdings haben natürlich auch die Einrichtungen selbst eine Verantwortung, zum Beispiel über Ausbildungsverträge und anschließende Festanstellungen sowie angemessene Vergütung Fachkräfte zu gewinnen und zu halten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

An vielen Thüringer Theatern wird der Fachkräftemangel vor allem in den technischen Abteilungen inzwischen zu einem den Spielbetrieb gefährdenden Problem. Welche Konzepte verfolgt Ihre Partei, um hier zukunftsfähige Verbesserungen einzuleiten?

Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen betrachten wir den Fachkräftemangel an Thüringer Theatern als eine ernsthafte Herausforderung. Wir setzen uns für faire und attraktive Arbeitsbedingungen für Theaterfachkräfte ein. Dazu gehören angemessene Vergütung, flexible Arbeitszeitmodelle, gute Arbeitsplatzbedingungen sowie die Förderung einer positiven Arbeitskultur.

Wir fördern den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Theatern, Bildungseinrichtungen, Verbänden, Unternehmen und anderen Akteur*innen. Durch die Bildung von Netzwerken und Kooperationen können Fachkräfte besser rekrutiert, ausgetauscht und unterstützt werden. Dies beinhaltet auch ein Vereinfachtes Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Berufserfahrung.

Wir unterstützen Theater bei der Nutzung innovativer Technologien und digitaler Lösungen, um Arbeitsprozesse effizienter zu gestalten und attraktiver zu machen. Dies kann den Einsatz von digitalen Planungs- und Steuerungstools, moderner Bühnen- und Lichttechnik sowie die Digitalisierung von Arbeitsabläufen umfassen.

SPD:

Über diese Problematik werden wir mit den kommunalen Trägern und den Ausbildungsstätten weiter im Gespräch bleiben und gemeinsam nach Lösungen suchen.

AFD:

Der Fachkräftemangel an Thüringer Theatern ist Teil des umfassenderen Problems eines allgemeineren Arbeits- und Fachkräftemangels. Um diesem Problem, für das es keine einfachen Lösungen gibt, zu begegnen, schlägt die AfD eine ganze Reihe von Maßnahmen vor, die darauf abzielen, entsprechende Ressourcen zu aktivieren. So gilt es beispielsweise, den hohen Anteil an Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, drastisch zu verringern. Auch die einseitige Ausrichtung der Bildungspolitik an Abitur und Studium wollen wir korrigieren, um die Regelschule und die klassische Berufsausbildung zu stärken. Die unkontrollierte und planlose Masseneinwanderung oft unqualifizierter Ausländer wird die Probleme noch vergrößern, anstatt sie zu lösen.

12. Das Grundgesetz garantiert nach Artikel 5 Absatz 3 u.a. die Kunstfreiheit. Wie steht Ihre Partei dazu, gerade im Hinblick auf Spielplangestaltungen bzw. auf die Auswahl von Werken und die inszenatorische Umsetzung? Werden Sie die Entscheidungshoheit über das Programm bei den Theatern und Orchestern belassen und gegen eventuelle Angriffe, Beeinflussungen und Instrumentalisierungen Stellung beziehen bzw. diese verhindern?

DIE LINKE:

Die Partei Die Linke steht uneingeschränkt zur Kunstfreiheit gemäß Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes. Diese Freiheit erstreckt sich auch auf die Gestaltung von Spielplänen sowie die Auswahl und

inszenatorische Umsetzung von Werken in Theatern und Orchestern. Es ist von grundlegender Bedeutung, dass die künstlerische Autonomie gewahrt bleibt und die Entscheidungshoheit über das Programm bei den Kulturinstitutionen liegt.

Eine freie, unabhängige und vielfältige Kunst- und Kulturszene ist ein essenzieller Bestandteil einer demokratischen Gesellschaft. Die Politik hat die Verantwortung, diese Freiheit zu schützen und sicherzustellen, dass Künstlerinnen und Künstler frei von Zensur und Einschränkungen agieren können.

Wir werden uns vehement gegen jegliche Angriffe, Beeinflussungen oder Instrumentalisierungen von außen stellen und diese nach Kräften verhindern. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Entscheidungsfreiheit der Kulturinstitutionen respektiert wird und sie vor jeglichem Druck geschützt werden. Eine lebendige Kulturlandschaft braucht Raum für kritische Diskurse und unterschiedliche Perspektiven. (

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Kunstfreiheit ist ein grundlegendes demokratisches Prinzip, das wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN uneingeschränkt unterstützen und verteidigen. Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes garantiert die Freiheit der Kunst und schützt Künstler*innen vor staatlichen

Eingriffen in ihre künstlerische Arbeit.

Im Hinblick auf Spielplangestaltungen, die Auswahl von Werken und deren inszenatorische Umsetzung halten wir es für essenziell, dass die Entscheidungshoheit über das Programm bei den Theatern und Orchestern verbleibt. Künstlerische Freiheit bedeutet, dass Künstler*innen die Möglichkeit haben sollten, ihre Werke ohne politische oder ideologische Einflussnahme zu gestalten.

Wir als Partei werden uns daher aktiv dafür einsetzen, jegliche Angriffe, Beeinflussungen oder Instrumentalisierungen der Kunstfreiheit zu verhindern und klar Stellung beziehen, falls solche Versuche unternommen werden. Dies schließt sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Akteure ein, die versuchen könnten, künstlerische Freiheit einzuschränken oder zu unterdrücken.

Es ist wichtig zu betonen, dass Kunst und Kultur eine wichtige Rolle in einer lebendigen Demokratie spielen und vielfältige Perspektiven und Meinungen zum Ausdruck bringen können müssen. Wir werden uns daher aktiv dafür einsetzen, die Kunstfreiheit zu schützen und die Autonomie der Kulturschaffenden zu wahren.

SPD:

Die Kunstfreiheit ist ein wesentlicher Pfeiler unserer demokratischen Grundordnung. Ihre Grenzen findet sie nur dann, wenn sie andere verfassungsmäßig garantierte Grundrechte verletzt. Die SPD wehrt sich daher vehement gegen alle gegen die Kunstfreiheit gerichteten Angriffe und Versuche, auf Kunsteinrichtungen und Kulturschaffende politisch Einfluss zu nehmen.

AFD:

Die AfD Thüringen steht uneingeschränkt hinter der Kunstfreiheit, wie sie im Grundgesetz verankert ist. Politische und ideologische Einflussnahmen auf die Programme von Theatern und Orchestern lehnen wir ab. Wir beobachten vor diesem Hintergrund mit großer Sorge, dass sich gerade Theater zunehmend als politische Institutionen begreifen, sich auf den Pfad der obrigkeitstreuen Staatskunst begeben und sich bereitwillig politisch instrumentalisieren lassen, wie jüngst das „Berliner Ensemble“ mit einer „szenischen Lesung“ zu einer angeblichen, indes frei erfundenen Verschwörung besonders deutlich machte. Diesem Trend zur Obrigkeitkunst stellen wir uns entgegen.

CDU:

Die CDU respektiert und verteidigt die im Grundgesetz nach Art. 5 Abs. 3 u. a. verbrieft Kunstfreiheit. Die Unabhängigkeit der Kulturschaffenden sowie der Kultureinrichtungen hinsichtlich der Spielplangestaltung und inhaltlichen Auswahl der Inszenierungen, aber auch bei der freien Interpretation von Werken, ist eine wesentliche Voraussetzung und ein Merkmal unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die auf dem Prinzip der freien Meinungsäußerung basiert. Die Kultureinrichtungen und ihre Beschäftigten leisten auf dieser Arbeitsgrundlage einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung einer kritischen Medienkompetenz und für die Demokratiebildung in unserer Gesellschaft.

13. Welches Gewicht haben innerhalb Ihres Kulturverständnisses die aktuellen gesellschaftlichen und kulturellen Herausforderungen wie Nachhaltigkeit, Demokratiebildung, Interkulturalität, Inklusion und Digitalisierung sowie kritische Medienkompetenz?

DIE LINKE:

Ein sehr hohes. Diese Themen sind für uns integraler Bestandteil einer zeitgemäßen und demokratischen Kulturpolitik, die darauf abzielt, eine vielfältige und inklusive Kulturlandschaft

zu schaffen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Innerhalb unseres Kulturverständnisses als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nehmen die aktuellen gesellschaftlichen und kulturellen Herausforderungen eine zentrale Rolle ein. Wir erkennen die Bedeutung von Themen wie Nachhaltigkeit, Demokratiebildung, Interkulturalität, Inklusion, Digitalisierung und kritische Medienkompetenz für eine lebendige und vielfältige Kulturlandschaft in Thüringen an. Diese Herausforderungen sind integraler Bestandteil unserer Vision für eine zukunftsorientierte Kulturpolitik.

Wir setzen uns für eine Kulturpolitik ein, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist, sowohl in Bezug auf ökologische Nachhaltigkeit als auch auf soziale und kulturelle Aspekte. Dies umfasst die Förderung von umweltbewussten Praktiken in Kulturinstitutionen sowie die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in künstlerische und kulturelle Projekte.

Wir betrachten kulturelle Bildung als wichtigen Bestandteil der Demokratiebildung. Wir unterstützen Programme und Projekte, die demokratische Werte und Prinzipien vermitteln, die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen fördern und die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an kulturellen Prozessen ermöglichen.

Wir erkennen die Vielfalt kultureller Identitäten in Thüringen an und setzen uns für eine Kulturpolitik ein, die interkulturelle Begegnungen und den Austausch zwischen verschiedenen kulturellen Traditionen und Lebensweisen fördert. Dies umfasst die Unterstützung von interkulturellen Projekten und die Förderung des interkulturellen Dialogs.

Wir streben eine Kulturpolitik an, die allen Menschen unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen und Fähigkeiten Zugang zu kulturellen Angeboten ermöglicht. Wir setzen uns für barrierefreie Kulturangebote ein und unterstützen Projekte, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben fördern.

Wir erkennen die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für die Kultur an und setzen uns für eine innovative Nutzung digitaler Technologien im kulturellen Bereich ein. Gleichzeitig legen wir Wert auf die Förderung kritischer Medienkompetenz, um den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu fördern und die Medienbildung zu stärken.

SPD:

Die SPD versteht Kultur nicht als bloßes l'art pour l'art oder „Erbebewahrung“, sondern immer auch als gesellschaftliche Aufgabe und bewusste Auseinandersetzung mit den jeweils aktuellen gesellschaftlichen Debatten und Herausforderungen. Entsprechende Beiträge der Theater werden daher von uns ausdrücklich begrüßt und gefördert.

AFD:

Welches Gewicht haben innerhalb Ihres Kulturverständnisses die aktuellen gesellschaftlichen und kulturellen Herausforderungen wie Nachhaltigkeit, Demokratiebildung, Interkulturalität, Inklusion und Digitalisierung sowie kritische Medienkompetenz?
Für die AfD Thüringen ist es nicht Aufgabe von Kunst und Kultur, die Menschen zu belehren oder „Politik zu machen“. Dort, wo Kunst und Kultur Deutungsangebote zur Zeit machen oder kritische Perspektiven eröffnen, leisten sie ebenso einen Beitrag zur gesellschaftlichen Orientierung und Selbstverständigung wie mit der lebendigen Vermittlung von Tradition und Identität. Wo Kunst und Kultur dies leisten, erfüllen sie ihren Sinn, wo sie Politik machen wollen, verfehlen sie ihn.